

Lohntarif für die Textilindustrie Vorarlberg

gültig ab 1.04.2025

Lohngruppe	€/Monat
A	2.000,00
Tätigkeiten einfacher Art, auch mit kurzer Einarbeitung und Einweisung	
B	2.078,00
Tätigkeiten mit kurzer Zweckausbildung	
C	2.170,00
Tätigkeiten mit längerer Zweckausbildung und Fachkenntnissen	
D	2.285,00
Tätigkeiten mit längerer Zweckausbildung, die entsprechende Fachkenntnisse, selbständige Ausführung sowie Verantwortung erfordern	
E	2.467,00
Facharbeiter/innen oder Arbeitnehmer/innen, die Tätigkeiten ausüben, für die typischerweise der Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung erforderlich ist	
F	2.857,00
SpitzenfacharbeiterInnen	

Lehrlingseinkommen

Die Lehrlingsentschädigung beträgt ab 1.04.2025:

Bei 4-jähriger Lehrzeit in Euro:

	Tabelle I	Tabelle II
im 1. Lehrjahr	890,00	1.092,00
im 2. Lehrjahr	1.084,00	1.439,00
im 3. Lehrjahr	1.377,00	1.777,00
im 4. Lehrjahr	1.693,00	2.048,00

bei 2-jähriger Lehrzeit:

	Tabelle I	Tabelle II
im 1. Lehrjahr	890,00	1.092,00
im 2. Lehrjahr	1.210,00	1.570,00

Die Tabelle II gilt für Lehrlinge, deren Lehrverhältnis nach Vollendung des 18. Lebensjahres oder nach bestandener Reifeprüfung beginnt.